

Haus- und Platzordnung

1.) Grundlage

Der Jugendtreff der Gemeinde Grünkraut ist eine öffentliche Einrichtung für junge Menschen. Er ist als Treffpunkt für junge Leute gedacht und soll sich an ihren Bedürfnissen orientieren. Angebote richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.

Als öffentliche Einrichtung steht sie somit vorwiegend allen Einwohnern, die zu diesem Personenkreis zählen, zur Verfügung.

2.) Zielvorstellungen

Die Angebote im Jugendtreff sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mit bestimmt werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement im Sinne des § 11 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) anregen und hinführen.

3.) Öffnungszeiten des Jugendtreffs Öffnungszeiten des Skateparcours

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

siehe Aushang oder Homepage

Öffnungszeiten des Skateparcours

täglich von 08.00 - 12.30 Uhr und
 von 14.00 - 21.00 Uhr

4.) Jugendschutzgesetz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Auf die Einhaltung ist zu achten.

5.) Rauchen und Alkohol

Rauchen ist in den Räumen des Jugendtreffs nicht gestattet. Rauchen ist nur vor dem Jugendtreff gemäß dem Jugendschutzgesetz (ab 18 Jahren) gestattet. Die Benutzung des Aschenbechers ist dabei selbstverständlich.

Das Konsumieren und Mitbringen von Alkohol ist nicht erlaubt. Es wird kein Alkohol ausgeschenkt.

6.) Fernsehen/Video/Videospiele

Videos dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch das Leitungsteam (in Absprache mit der/dem Jugendbeauftragten bzw. der Gemeinde) gezeigt werden. Die Altersangaben (-empfehlungen) der Filme sind einzuhalten. Des Weiteren muss über die gezeigten Filme eine Liste geführt werden, so dass die Vorführungen jederzeit nachvollzogen werden können. Videospiele/Nintendo sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmsweise (nach Rücksprache mit der Gemeinde) können hierfür Themenabende durchgeführt werden.

7.) Gebäudeerhaltung

Das Gebäude und seine Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Für mutwillige Zerstörung und Sachbeschädigung haftet der Verursacher.

Die Nutzer sorgen selbst für die Reinigung durch einen eigenen Putzdienst. Für Ordnung ist im Jugendtreff selbst, um das Gebäude herum sowie auf dem Skaterplatz zu sorgen.

8.) Rücksichtnahme

Jeder Besucher/Besucherin hat sich so tolerant und nachsichtig zu verhalten, dass sie/er keinen anderen Besucher belästigt oder schädigt.

Das Ausüben oder Androhen von Gewalt ist verboten. Auch auf Lärmbelästigungen (schreien, Musik außerhalb des Gebäudes, laute Musik im Treff) ist im Hinblick auf die Nachbarn und die Verkehrssicherheit um den Jugendtreff zu achten.

Der Treff ist für alle Jugendliche da! Deshalb soll jedem die Möglichkeit gegeben werden, die Einrichtung zu nutzen. Bei mehreren Interessierten ist darauf zu achten, dass die Spielgeräte (Kicker, Dart, Billard) nicht zu lange durch die selben Jugendlichen belegt sind.

9.) Parken

Aus Gründen der Sicherheit sind auf dem Gelände des Jugendaktionsplatzes keine Fahrzeuge (auch nicht Fahrräder) gestattet. Sämtliche Fahrzeuge sind oben auf dem Parkplatz des Schulgeländes abzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die An- und Abfahrt leise erfolgt (Motor nicht unnötig laufen lassen!)

10.) Leitungsteam

Die Jugendlichen wählen nach Absprache ein verantwortliches Leitungsteam.

Zu dessen Aufgaben gehören:

- Für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen
- Die Verwaltung der Kasse
- Öffnen und Schließen des Jugendtreffs sowie Anwesenheit während den Öffnungszeiten
- Ansprechpartner für die/den Kinder- und Jugendbeauftragte(n), den Bürgermeister und die Gemeinde

Die Aufgaben werden innerhalb des Leitungsteams verteilt bzw. gemeinsam getragen.

11.) Schlüssel

Drei Jugendliche ab 16 Jahren aus dem Leitungsteam erhalten den Schlüssel für den Jugendtreff. Der Jugendtreff darf nur an den bestimmten Öffnungstagen zu den bestimmten Zeiten von den verantwortlichen Jugendlichen geöffnet werden. Zur Organisation, Vorbereitung, Reinigung oder sonstigen Arbeiten dürfen die Mitglieder des Leitungsteams auch außerhalb dieser Zeiten den Jugendtreff betreten. Kann der oder die Jugendliche diese Aufgabe nicht wahrnehmen, ist der Schlüssel einem anderen Mitglied aus dem Leitungsteam zu übergeben.

Der Regie- und Aufenthaltsraum muss stets abgeschlossen sein!

12.) Schließen des Treffs

Bei Verlassen des Jugendtreffs ist auf folgendes zu achten:

- Lichter aus
- Kerzen oder sonst. brennbares aus
- Fenster schließen
- Alle elektrischen Geräte abschalten
- Theke aufräumen
- Heizung ausschalten bzw. drosseln
- Reinigung durchführen (Gebäude, Toiletten und Platz)
- Türe schließen!!!

Im Jugendtreff wird ein Nutzerbuch bereitgelegt. Hier hat sich der Verantwortliche aus dem Team am Ende des Tages einzutragen und besondere Vorkommnisse zu vermerken (Ärger, Beschädigungen, fehlende Dinge für die nächsten Öffnungstage)

13.) Nichteinhaltung / Konsequenzen

Bei Verstoß gegen Regelungen (gesetzliche Bestimmungen, Hausordnung oder von der Gemeinde, der/dem Kinder- und Jugendbeauftragten und dem Leitungsteam beschlossene Regeln) kann der Betroffene für den Tag aus dem Haus verwiesen bzw. generelles Hausverbot erteilt werden. Die Verweise aus dem Haus können durch ein Mitglied aus dem Leitungsteam ausgesprochen werden und sind jeweils für den Tag gültig. Das Hausverbot ist durch den Bürgermeister auszusprechen und kann für eine längere Dauer erteilt werden.